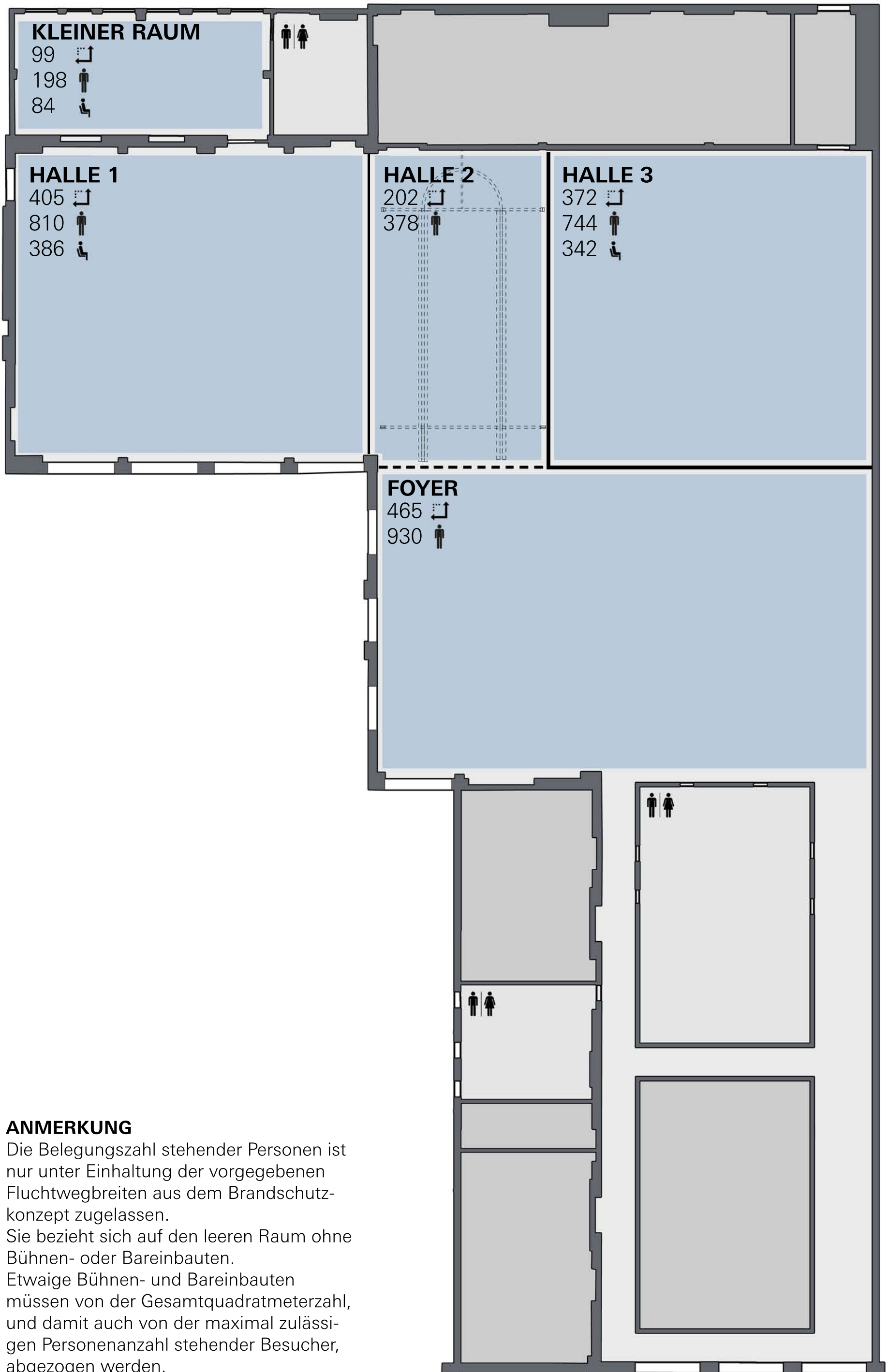


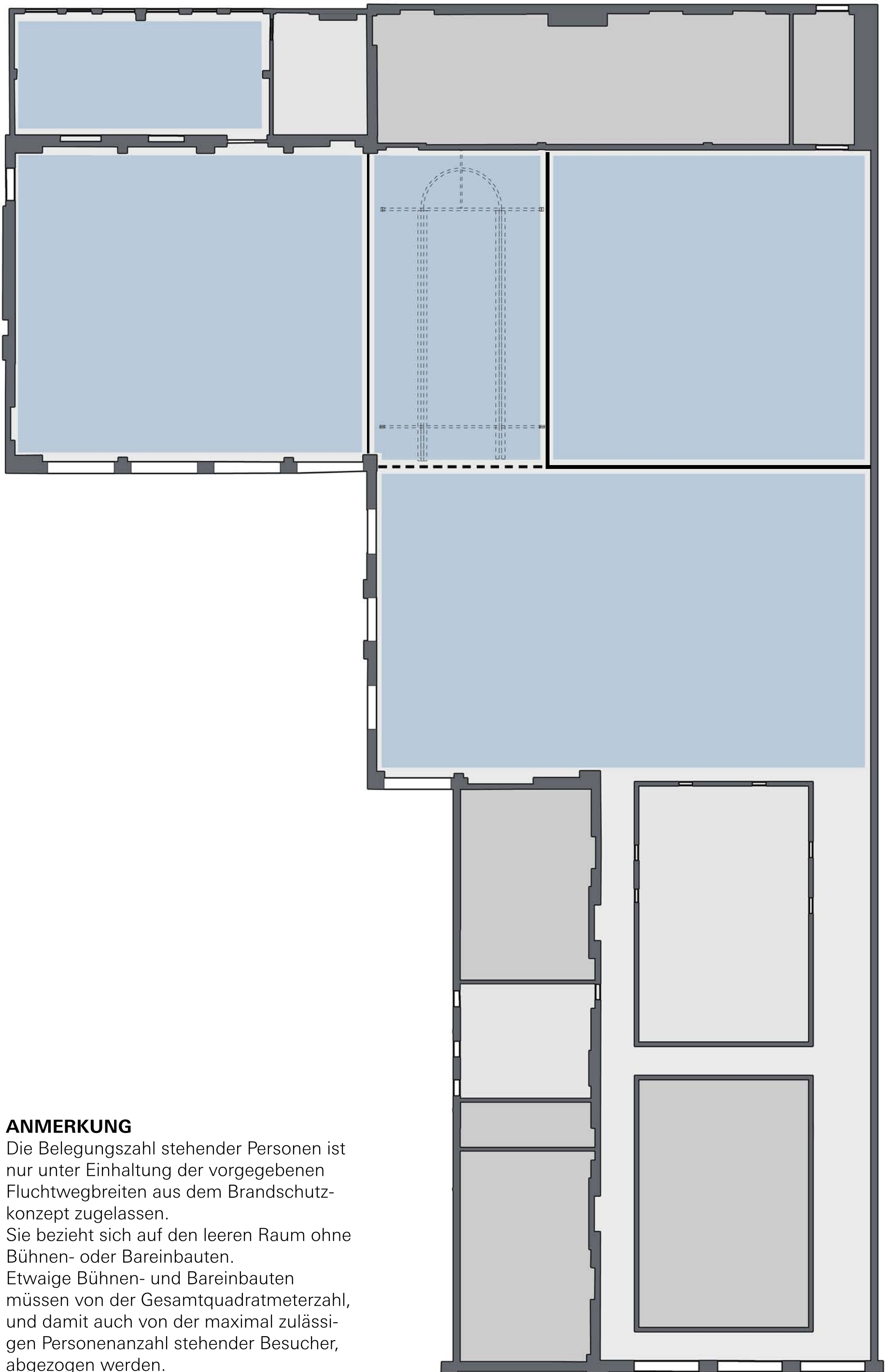
VARIANTE 1 : VIER VERANSTALTUNGSRÄUME + FOYER



ANMERKUNG

Die Belegungszahl stehender Personen ist nur unter Einhaltung der vorgegebenen Fluchtwegbreiten aus dem Brandschutzkonzept zugelassen. Sie bezieht sich auf den leeren Raum ohne Bühnen- oder Bareinbauten. Etwaige Bühnen- und Bareinbauten müssen von der Gesamtquadratmeterzahl, und damit auch von der maximal zulässigen Personenanzahl stehender Besucher, abgezogen werden.

VARIANTE 1 : VIER VERANSTALTUNGSRÄUME + FOYER



ANMERKUNG

Die Belegungszahl stehender Personen ist nur unter Einhaltung der vorgegebenen Fluchtwegbreiten aus dem Brandschutzkonzept zugelassen. Sie bezieht sich auf den leeren Raum ohne Bühnen- oder Bareinbauten. Etwaige Bühnen- und Bareinbauten müssen von der Gesamtquadratmeterzahl, und damit auch von der maximal zulässigen Personenanzahl stehender Besucher, abgezogen werden.